

<b>1. ZUR EINFÜHRUNG</b>	<b>3</b>
<b>2. UNSER LEITBILD</b>	<b>3</b>
<b>3. UNSERE SCHULE</b>	<b>4</b>
3.1 Der Standort Altenhain	4
3.2 Personal	5
3.3 Unsere Schülerinnen und Schüler	5
3.4 Betreuung	5
<b>4. SCHULVORMITTAG UND PAUSEN</b>	<b>6</b>
4.1 Schulvormittag	6
4.2 Pausen	8
<b>5. HAUSORDNUNG</b>	<b>9</b>
<b>6. GESTALTUNG DER KLASSENÄUME UND DES SCHULGEBÄUDES</b>	<b>12</b>
<b>7. GESTALTUNG DES SCHULLEBENS</b>	<b>12</b>
7.1 Zusammenarbeit im Kollegium	12
7.2 Zusammenarbeit mit den Eltern	13
7.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	14
7.4 Feste, Projekte, Veranstaltungen und besondere Angebote	15
7.4.1 Einschulungsfeier/ Verabschiedung der Viertklässler	15
7.4.2 St. Martin	16
7.4.3 Wandertage und Klassenfahrten	16
7.4.4 Projektstage	16
7.4.5 Schulfest	17
7.5 Außerschulische Lernorte	17
7.6 Arbeitsgemeinschaften (AGs)	18
<b>8. LEHREN</b>	<b>18</b>

<b>8.1 Soziales Lernen</b>	<b>19</b>
8.1.1 Der Friedensdienst	20
8.1.2 Gewaltprävention	20
8.1.3 Kinderparlament	20
<b>8.2 Unterrichtsmethoden im Regelunterricht</b>	<b>21</b>
8.2.1 Schwerpunktsetzung im Fach Musik	22
8.2.2 Schwerpunktsetzung im Fach Sachunterricht	24
8.2.3 Besonderheit im Fach Sport	24
8.2.4 Hausaufgaben	26
<b>8.3. Medien im Unterricht</b>	<b>26</b>
8.3.1 Schulbücherei	26
8.3.2 Einsatz von Modellen	28
8.3.3 Einsatz von Werkstätten	28
8.3.4 Einsatz von digitalen Medien	29
8.3.4.1 Einsatz des Computers	29
8.3.4.2 Einsatz digitaler Tafeln	30
<b>8.4 Fördern</b>	<b>31</b>
8.4.1. Schulinterne Fördermaßnahmen	31
8.4.2 Externe Fördermaßnahmen	32
8.4.3 Besondere Fördermaßnahmen im sprachlichen Bereich	32
<b>8.5 Grundsätze der Notengebung und Leistungsbewertung</b>	<b>33</b>
8.5.1 Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler	33
8.5.2 Durchführung der Art der schriftlichen Leistungsnachweise	36
8.5.3 Bewertung der mündlichen und sonstigen Leistungen	37
8.5.4 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	37
<b>9. ÜBERGANG KINDERGARTEN IN DIE GRUNDSCHULE</b>	<b>38</b>
<b>9.1 Schulpflicht</b>	<b>39</b>
<b>9.2 Schulaufnahme</b>	<b>39</b>
<b>10. ÜBERGANG GRUNDSCHULE IN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE</b>	<b>40</b>
<b>11. VERTRETUNGSKONZEPT</b>	<b>41</b>
<b>12. FORTBILDUNGSKONZEPT</b>	<b>41</b>
<b>13. SCHULENTWICKLUNG</b>	<b>42</b>

## 1. Zur Einführung

Unser Schulprogramm informiert über das pädagogische Konzept der Althainer Grundschule, die Schwerpunkte unserer Arbeit, den schulischen Alltag sowie alle weiteren Voraussetzungen, die wir dafür an unserer Schule haben.

Das Schulprogramm ist entwicklungsorientiert. Es beschreibt, wie unsere Schule heute funktioniert, gibt aber zudem einen Ausblick auf weitere Vorhaben und Entwicklungsmöglichkeiten.

Das vom Kollegium erarbeitete Schulprogramm soll von Zeit zu Zeit erweitert oder weiterentwickelt werden. Dabei wird es auch der Schulkonferenz zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Auch die Elternbeiräte sind eingeladen, sich einzubringen.

## 2. Unser Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, den die Kinder mit Freude besuchen. Als kleine, familiäre Schule legen wir großen Wert auf eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens.

Wir schaffen die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen und fördern durch verschiedene methodische Ansätze die sozialen und individuellen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler.

Im Bereich der sozialen Kompetenzen ist uns die Stärkung eines positiven Selbstbildes, die Förderung verantwortungsvollen Handelns und der Entscheidungsfähigkeit besonders wichtig. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler dazu erziehen, sich tolerant, offen und rücksichtsvoll zu verhalten.

Wir sehen die Heterogenität, Integration und Inklusion als Chance und ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler zu individuellem und gemeinschaftlichem Lernen.

Eine enge und offene Kommunikation sowie Kooperation mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung.

## 3. Unsere Schule



Die Altenhainer Schule wurde 1775 gegründet. Sie bekam aber erst über 100 Jahre später, 1896, ein eigenes, neu gebautes Gebäude.

Dieses Gebäude ist - was selten ist - bis heute ein wesentlicher Teil unserer Schule. Es stellt damit auch ein Stück Dorfgeschichte dar ([näheres zur Schulgeschichte auf Wikipedia](#)).

Die Altenhainer Schule ist seit 1955 eine einzügige Grundschule. Die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler liegt seit den 80er-Jahren meist zwischen

60 und 90 Kindern.

An der Altenhainer Schule wechseln die Kinder nach den ersten beiden Schuljahren sowohl die Klassenlehrkraft als auch den Klassenraum.

### 3.1 Der Standort Altenhain

Altenhain ist ein Dorf mit etwa 1.600 Einwohnern, mit nur zwölf Straßen. Es ist ein Ortsteil von Bad Soden, gehört aber im Gegensatz zu Neuenhain zum Vorwahl-Gebiet Königstein i.T./Glashütten.

Die Schule liegt abseits des Ortskerns in der Heidenfeldstraße 12, bergaufwärts in einer Sackgasse. Die Lage erklärt sich daraus, dass die Straße als Feldweg weiter nach Königstein-Johanniswald führt, das noch bis 1972 zu Altenhain gehörte.

Die Gebäude grenzen an Wald und Felder, sodass sich immer wieder Möglichkeiten zu Begegnungen mit der Natur ergeben.

Da die Schule nicht im Hauptwohngbiet des Ortes liegt, ist sie für so gut wie alle Kinder nur über die Langstraße zu erreichen, welche die Hauptstraße des Ortes bildet (30 km/h).

Der schmale Bürgersteig der Langstraße ist ein Problem, das von den Kindern Verkehrsmündigkeit und stellenweise besonders vorsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten erfordert. Soweit uns bekannt, ist es in den letzten Jahrzehnten allerdings zu keinem Schulweg-Unfall gekommen.

## 3.2 Personal

Das Kollegium besteht aus mindestens fünf Lehrkräften, einer Sekretärin und einem Hausmeister.

In einigen Schuljahren können auch - abhängig von Schülerzahlen und Inklusionsbedarf - weitere Lehrkräfte auf Stundenbasis dazukommen. Eine Förderschulkraft der Anne-Frank-Schule (Kelkheim) betreut in unserer Schule *vorbeugende Maßnahmen* und unterstützt die *inklusive Beschulung*.

## 3.3 Unsere Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend aus Altenhainer Familien und erreichen die Schule zu Fuß.

Da wir kleine Schülerzahlen in unseren Klassen haben, steht die Altenhainer Schule in Ausnahmefällen auch Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet anderer Schulen offen. Voraussetzung dafür sind „besondere Bedürfnisse“ und ein bewilligter Gestattungsantrag.

## 3.4 Betreuung

Die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht ist kein direktes Angebot der Schule Altenhain, sondern des Main-Taunus-Kreises.

- Die Kosten für die Betreuung sind der Gebührenordnung des Kreises zu entnehmen.
- Es ist eine schriftliche Anmeldung durch die Eltern erforderlich.
- Sie findet auf dem Schulgelände in eigenen Räumen statt.
- Die Betreuung endet spätestens um 16 Uhr.

In der Betreuung bekommen die Kinder nach Schulschluss ein warmes Mittagessen. Danach erledigen sie ihre Hausaufgaben unter Aufsicht des Betreuungspersonals.

Das Kollegium empfiehlt dennoch, dass die Eltern regelmäßig prüfen, ob ihre Kinder die Aufgaben vollständig und richtig erledigt haben.

Nähere Richtlinien zur Erstellung der Hausaufgaben werden mit den Eltern am ersten Elternabend besprochen.

## 4. Schulvormittag und Pausen

### 4.1 Schulvormittag

Die Schülerinnen und Schüler kommen in der Regel selbstständig und zu Fuß in die Schule. Werden die Kinder von den Eltern begleitet, bittet die Schule um eine Verabschiedung außerhalb des Schulgeländes. Kinder, die mit dem Auto gebracht werden, sollten am Parkplatz, der sich am Spielplatz befindet, abgesetzt und auch abgeholt werden. Damit lernen auch sie, einen kleinen „Schulweg“ zu bewältigen.

Der Schulvormittag beginnt mit einer Gleitzeit von 7.30 bis 8.45 Uhr. Die Kinder können in dieser Zeit in der Schule „ankommen“, sich mit anderen Kindern austauschen oder sich mit schulischen Materialien beschäftigen. Die Schülerinnen und Schüler werden in dieser Zeit von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

Die Einteilung des Schulvormittags ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Gleitzeit	7.30-7.45 Uhr
1.Stunde	7.45-8.30 Uhr
2.Stunde	8.30-9.15 Uhr
Hofpause	9.15-9.30 Uhr
Frühstückspause	9.30-9.45 Uhr
3.Stunde	9.45-10.30 Uhr
4.Stunde	10.35-11.20 Uhr
Hofpause	11.20-11.40 Uhr
5.Stunde	11.40-12.25 Uhr
6.Stunde	12.30-13.15 Uhr

Tabelle 1: Einteilung des Schulvormittags

Die Stundentafeln der 1. und 2. Klasse umfasst 21 Wochenstunden, die der 3. und 4. Klassen 26 Wochenstunden. Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Unterrichtsfächer der verschiedenen Klassenstufen dar.

	1./2. Klasse	3./4. Klasse
Fächer	Wochenstunden	
Mathematik	5	5
Deutsch	6/7	6
Sachunterricht	2	4
Englisch	x	2
Musik	1	2
Kunst	2	2
Religion/Ethik	2	2
Sport	3	3

Tabelle 2: Aufteilung der Wochenstunden auf die Unterrichtsfächer

Wenn der Schulvormittag der 1. / 2. Klasse nach der 4. Stunde endet, werden die Kinder aus Grund der Zeiten der verlässlichen Schulzeit erst nach der zweiten Hofpause entlassen (11.40 Uhr).

Die Lehrkräfte erkundigen sich jeden Morgen im Sekretariat nach den Schülerinnen und Schülern, die krankgemeldet sind. Sollte ein Kind nicht zum Unterricht erscheinen, wird telefonisch bei den Familien nachgefragt.

Krankmeldungen werden vor Schulbeginn im Sekretariat telefonisch gemeldet. Sollte das Sekretariat der Schule unbesetzt sein, kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

## 4.2 Pausen

Der Pausenhof ist in drei Bereiche gegliedert, sodass die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl unterschiedlicher Bewegungs- und Spielmöglichkeiten haben.

Auf dem oberen Schulhof können die Kinder Fußballspielen. Dabei spielen in der ersten Pause die 1. und die 2. Klasse Fußball und in der zweiten Pause die 3. und die 4. Klasse.

Auf dem mittleren Schulhof können die Schülerinnen und Schüler einen Pferdeparcours mit Materialien aufbauen und „Pferdeleinen“ zum Spielen nutzen. Weitere Möglichkeiten in diesem Bereich sind u. a. Stelzen laufen, Badminton spielen, Seilspringen oder sich auf Pedalos fortzubewegen.

Auf dem unteren Schulhof befinden sich eine Tischtennisplatte, ein Tischkicker, ein Basketballkorb, ein großes Klettergerüst, eine Rutschbahn, ein „Wackelpferd“ und ein sehr großer Sandbereich. Der Basketballkorb und die Tischtennisplatte werden in der ersten Pause von der 3. und 4. Klasse genutzt und in der zweiten Pause von den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse.

Auch bei regnerischem Wetter können die Kinder den Pausenhof nutzen, da viele Bereiche überdacht sind. Nur in Ausnahmen spielen die Kinder in der Pause im Schulgebäude.



## 5. Hausordnung



# Hausordnung der Altenhainer Schule für Schule und Betreuung

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen können. Deshalb möchten wir jedem dieselben Rechte einräumen. Alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer versuchen sich an die gemeinsamen Absprachen zu halten, damit wir hier gut leben, lernen und arbeiten können.

## Miteinander in der Schule

Jedem soll es in der Schule gut gehen.

- Wir sprechen freundlich miteinander und lachen niemanden aus.
- Wir helfen einander.
- Wir tun einander nicht weh, auch nicht mit Worten.
- Wir gehen sorgsam mit unseren Sachen, Dingen von anderen Kindern und dem Material im Klassenraum um.
- Wir achten darauf, dass Möbel und Wände im Schulhaus sauber bleiben. Unseren Müll schmeißen wir weg.
- Unsere Spielsachen, digitale Geräte und digitale Uhren lassen wir zu Hause.

## Verhalten im und vor dem Schulgebäude

Jeder soll in Ruhe lernen dürfen und sich ungestört bewegen können.

- Zum Unterricht kommen wir pünktlich, also nicht zu früh, aber auch nicht zu spät.
- Wir laufen zu Fuß zur Schule, spätestens ab dem Spielplatz.
- Am Schultor verabschieden wir uns von unseren Eltern.
- Wir warten morgens auf dem mittleren Schulhof und gehen erst dann ins Schulhaus, wenn das grüne Kärtchen an der Tür hängt oder die Lehrerin uns auffordert, hineinzukommen.
- Wir hängen unsere Jacken und Turnbeutel an unsere Kleiderhaken und stellen den Ranzen an unseren Platz.
- Wir toben und rennen nicht im Flur und in den Klassenräumen.
- Wenn wir während der Unterrichtszeit im Schulhaus unterwegs sind, gehen wir langsam und sind leise, damit keiner beim Lernen gestört wird. Wir gehen auf der rechten Seite der Treppe.
- In der Pause halten wir uns nicht im Schulgebäude auf.
- Die Treppen und Toiletten sind kein Spielplatz und kein Ort zur Verabredung. Wir halten die Toiletten sauber, spülen sie nach jeder Benutzung und waschen unsere Hände.
- Schulschluss ist frühestens um 11.30 Uhr.
- Wir bleiben während Schul- und Betreuungszeiten auf dem Schulgelände.

## Verhalten auf dem Schulhof und in den Pausen

Keiner soll sich verletzen.

- Der Friedensdienst hilft uns, Konflikte zu lösen.
- Wir räumen die Pausenspielgeräte nach Benutzung wieder zurück.
- Auf dem mittleren Schulhof unterstützt der Aufräumdienst der Klasse 3.
- Auf dem unteren Hof hilft der Aufräumdienst der 2. Klasse.
- Fußball spielen wir mit weichen Bällen auf dem oberen Schulhof. In der 1. Hofpause können Kinder der Klassen 1 und 2 und in der 2. Hofpause Kinder der Klassen 3 und 4 Fußball spielen.
- Mit den Kleingeräten spielen wir auf dem mittleren Hof.
- Die Rutschbahn benutzen wir nur in den Pausen und nach 13.00 Uhr. Wir rutschen einzeln und stellen uns nicht auf die Röhre.
- Wir spielen mit dem Sand nur im Sandkasten und graben nicht in der Erde.
- Wir spielen nicht unter dem Klettergerüst mit Spielsachen.

- Kämpfe und auch Spaßkämpfe sind nicht gewünscht.
- Wer sich doch einmal weh tut und ein Kühlpack benötigt, setzt sich auf die Bank und bringt es nach Benutzung wieder zurück.

## Miteinander in der Betreuung

Jedem soll es in der Betreuung gut gehen.

- Während der Betreuungszeiten melden sich die Betreuungskinder an, wenn sie kommen und ab, wenn sie gehen.
- Während der Hausaufgabenbetreuung arbeiten wir leise.
- Wenn wir uns auf dem Pausengelände aufhalten, schaukeln wir nicht auf dem Schultor, stehen nicht auf den Mülltonnen und klettern weder auf das Dach noch auf das Fußballtor.

## Verhalten bei Verstößen

Sollte doch etwas schiefgehen, ist es immer notwendig, sich bei dem anderen zu entschuldigen.

- Wer immer wieder Sachen oder Räume verschmutzt, soll beim Säubern helfen.
- Wer andere durch sein Verhalten immer wieder daran hindert, sich in der Pause wohlfühlen, kann an der Hofpause nicht teilnehmen und schaut von der Bank aus zu.
- Wer sich wiederholt nicht an die Schulregeln hält, wird Zeit bekommen, um sich mit der Hausordnung zu beschäftigen. Dabei ist Gelegenheit, herauszufinden, was am eigenen Verhalten verbessert werden kann.

*Wenn es Kindern auf Dauer schwerfällt, sich an die Schulregeln zu halten, werden die Lehrerinnen oder Betreuerinnen die Eltern dieser Kinder informieren und gemeinsam überlegen, was zu tun ist.*

## 6. Gestaltung der Klassenräume und des Schulgebäudes

Unsere Schule ist mit hellen, freundlichen Farben gestaltet, um eine gute Lernatmosphäre zu schaffen. Da eine Schule nicht nur Arbeits-, sondern auch Lebensraum ist, schmücken wir die Flure mit Bildern, die unsere Schülerinnen und Schüler im Unterricht angefertigt haben. In den Klassenräumen befinden sich Lernwände und Lernbereiche, die einzelnen Fächer zugeordnet sind. Diese dienen als Ausstellungsbereich für das jeweilige Fach und helfen den Kindern, sich besser im Raum zu orientieren und benötigte Materialien selbstständig zu finden.

In allen Klassen befinden sich unterschiedliche Materialien zur Differenzierung.

Seit 2019 sind alle vier Klassenräume mit digitalen Tafeln ausgerüstet. Diese Technik ermöglicht z. B. Lehrfilme und Bilder zu zeigen, digital Buchseiten, die im Unterricht verwendeten Lehrbücher aufzurufen und mit iPads Schülerarbeiten zur Sichtbarkeit für alle spiegeln. Es ist auch möglich, Unterrichtsergebnisse zu speichern, und wiederzuverwenden und auf gespeichertes Lehrmaterial zurückzugreifen.

## 7. Gestaltung des Schullebens

### 7.1 Zusammenarbeit im Kollegium

Im Kollegium findet ein regelmäßiger Austausch über gemeinsame Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsfragen statt. Dies ist uns wichtig im Hinblick auf das Erreichen unserer Leitziele.

Die Dienstversammlung ist eine für alle Kolleginnen und Kollegen verpflichtende Form der Zusammenarbeit. Dienstversammlungen finden in der Regel einmal pro Monat statt. In den Dienstversammlungen erörtern wir sowohl fachspezifische Probleme als auch pädagogische und organisatorische Fragen (Termine, Veranstaltungen, Ausflüge), die unsere Schülerinnen und Schüler oder die ganze Schule betreffen.

Zu Gesamtkonferenzen lädt die Schulleiterin zweimal im Jahr ein. An der Gesamtkonferenz können auch gewählte Vertreter der Eltern teilnehmen. Dabei werden gemeinsam Grundsätze erarbeitet und Ziele formuliert, die nach der Abstimmung in der Schulkonferenz verbindlich sind.

Alle Ergebnisse der Konferenzen werden protokolliert und aufbewahrt.

Neben diesen formellen Konferenzen treffen sich die Lehrerinnen und Lehrer der Jahrgangsstufen 1/2 bzw. 3/4 nach Bedarf zu gesonderten Besprechungen. Dabei geht es hauptsächlich um Diskussion pädagogischer Fragen und die Koordination der Zusammenarbeit, Inhalte und Ziele des Unterrichts, Themenplan einzelner Fächer, Einsatz geeigneter Materialien und Lehrmittel und um besondere Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen oder Schüler.

## 7.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Für unsere Leit- und Unterrichtsziele sowie die Erziehungsarbeit ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und offene Kommunikation zwischen Schule und Eltern sehr wichtig.

Dafür nutzen wir gerne alle sich bietenden Möglichkeiten, wie insbesondere:

1. Elternabende
2. Elternsprechtage
3. Persönliche Einzelgespräche zwischen Lehrkräften und Eltern
4. Unterstützung in der Klassenorganisation durch gewählte Elternvertreter
5. Zusammenarbeit und Mitentscheidung in der Schulkonferenz
6. Kooperation mit dem Schulelternbeirat

Die Elternbeiräte, der Schulelternbeirat und die Mitglieder der Schulkonferenz werden jeweils für zwei Jahre gewählt. Für Aufgaben und Rechte der Eltern gelten Gesetze und Verordnungen.

Eine Bedeutung hat das Engagement der Eltern auch bei der Durchführung von Festen, Wanderungen und Veranstaltungen unserer Schule.

In der Zusammenarbeit sind uns folgende Werte wichtig:

- Die Gesprächsatmosphäre zwischen Schule und Elternhaus ist offen und ehrlich.  
Es besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der Förderung der Kinder.
- Eltern und Lehrkräfte vermitteln den Kindern eine positive Einstellung zum Lernen.

- Eltern gestalten das Schulleben durch Teilnahme in den Schulgremien und durch aktive Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen, z.B. Feste, Unterrichtsprojekte oder Ausflüge gemeinsam mit den Lehrkräften.
- Die Elternbeiräte sammeln mehrmals im Jahr Spenden ein, mit denen dann besondere Projekte gefördert oder Spiel- und Unterrichtsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler angeschafft werden können.

Wichtig ist auch, dass die Eltern ihre Kinder unterstützen und dafür Sorge tragen, dass sie

- regelmäßig und pünktlich zur Schule kommen.
- nach Möglichkeit zu Fuß zur Schule gehen oder am Spielplatz Langstraße aus dem Auto gelassen werden.
- die erforderlichen Schulmaterialien zur Verfügung haben.
- Hausaufgaben vollständig erledigen.
- dem Wetter entsprechend gekleidet sind.
- ein gesundes, zuckerfreies Frühstück dabeihaben.

### 7.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Wir möchten, dass die Kinder die Altenhainer Schule als Teil des Ortes erleben. Wir nehmen daher gerne Angebote aus dem Ort und aus der näheren Umgebung zur Zusammenarbeit an.

Unter anderem integrieren wir folgende Vereine, Institutionen und Angebote immer wieder in unsere pädagogische Arbeit:

- Altenhainer Tennis-Club
- Altenhainer Theaterverein
- Anne-Frank-Schule, Kelkheim
- Bäckerei Heislitz, Kriftel
- Ball-Sport-Club, Altenhain
- Bioland-Hof Pfeifer, Altenhain

- Bücherstube Gaab, Bad Soden
- Familie Freischlad, Kartoffelacker
- Freiwillige Feuerwehr, Altenhain
- Heimatgeschichtsverein, Altenhain
- Jagdpächter, Altenhain und Neuenhain
- Kinderkrippen (Frau Puschmann oder Frau Gärtig), Altenhain
- Kirche Sankt Marien, Altenhain
- Kita Sonnenburg, Altenhain
- Musikstiftung, Bad Soden
- Obst- und Gartenbauverein, Altenhain
- Stadt Bad Soden, Abteilung Kultur und Veranstaltungen, Wasserwerk
- Turn- und Sportgemeinde Altenhain
- Waldkindergarten Wiesel, Neuenhain

## 7.4 Feste, Projekte, Veranstaltungen und besondere Angebote

Wandertage, Feste und Feiern sind besondere Momente des Schullebens. Sie haben eine wichtige Funktion im Sinne gemeinschaftlicher Aktivitäten. Sie strukturieren Zeiträume, vermitteln Wertvorstellungen und beeinflussen das Sozialverhalten. Viele solcher Aktivitäten sind zu einem festen Bestandteil unseres Schullebens geworden und wiederholen sich im jährlichen Rhythmus.

### 7.4.1 Einschulungsfeier/ Verabschiedung der Viertklässler

Gemeinsame Schulrituale stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgen für ein grundlegend positives soziales Klima. Dadurch wird ein verantwortliches, von Rücksichtnahme geprägtes Handeln und Miteinander der Schulgemeinde gestützt.

Zur Begrüßung der neuen Erstklässler nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an einem ökumenischen Einschulungsgottesdienst teil. Mit der Vorführung eines Theaterstücks begrüßen die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse die neuen Schulkinder in der Altenhainer Schule.

In den letzten Schultagen vor den Sommerferien werden die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse in einer Feierstunde von allen Mitgliedern der Schule verabschiedet. Es finden verschiedene Aufführungen der einzelnen Klassen statt. Am Ende der Feier verabschiedet sich jedes Kind und alle Erwachsenen der Schulgemeinde mit Handschlag von den Schülern der 4. Klasse.

### 7.4.2 St. Martin

Die Feier zum St. Martin wird gemeinsam mit der Kita Sonnenburg und den Kinderkrippen vorbereitet und im Ort begangen. Wir treffen uns am Vormittag zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse führen ein Theaterstück zum Thema „St. Martin“ auf. Im Anschluss werden von den Eltern der Grundschule Martinswecken verteilt.

### 7.4.3 Wandertage und Klassenfahrten

Wir veranstalten einen Wandertag im Schuljahr, an dem alle Klassen teilnehmen. Dieser führt z. B. zu einem großen Bolzplatz in Bad Soden - Neuenhain. Dort frühstücken und spielen wir gemeinsam. Die Rückfahrt erfolgt über den öffentlichen Bus.

In der 3. oder in der 4. Klasse wird eine Klassenfahrt durchgeführt. Diese wird von zwei Lehrkräften der Schule begleitet.

In der Weihnachtszeit fahren alle Schülerinnen und Schüler der Schule zu einem Theater, um sich gemeinsam ein weihnachtliches Stück anzusehen.

### 7.4.4 Projektstage

Projektstage werden in der Regel alle zwei Jahre angeboten.

Sie dienen der vertiefenden Beschäftigung mit einem schulischen Thema und sind eine gute Gelegenheit, mit handlungsorientierten Ideen das selbständige Lernen der Schülerinnen und Schüler oft in Teamarbeit anzuleiten.



Die Projektstage können bis zu einer Woche dauern und enden in der Regel mit einer Präsentation der Ergebnisse, die während der Projektwoche entstanden sind. Dazu erfolgt eine Einladung der Eltern, die bei einigen Projektpräsentationen die Möglichkeit haben, selbst an den Versuchen teilzunehmen.

### 7.4.5 Schulfest

Alle vier Jahre wird ein Schulfest in der Altenhainer Schule veranstaltet.

Es findet in der Regel an einem Samstag statt und wird von den Eltern in Abstimmung mit der Schulleitung organisiert. Die Kinder können an diesem Tag miteinander spielen und die Lehrerinnen und Lehrer bieten den Schülerinnen und Schülern besondere Aktivitäten in Form von sportlichen und kreativen Angeboten an.

Die Eltern organisieren ein kulinarisches Angebot. Das Schulfest dient der Begegnung der Schulgemeinde in einem außerschulischen Rahmen und stärkt damit die positive Beziehung zwischen Schule und Elternhaus.

## 7.5 Außerschulische Lernorte

Zu unserer Unterrichtsarbeit gehört es, dass wir außerschulische Lernorte mit den Kindern aufsuchen, um ihnen Erfahrungen zu ermöglichen, die sie in ihrem alltäglichen Leben nicht oder nur eingeschränkt erleben können. Es hat sich gezeigt, dass diese Besuche für die Schülerinnen und Schüler besonders motivierend sind. Es sind Lernerfahrungen mit allen Sinnen möglich, die die Entwicklung unserer Kinder fördern. Im Folgenden werden schulnahe außerschulische Lernorte aufgeführt.

- Bioland-Hof Pfeifer „Humane Tierhaltung“
- Bäckerei Heislitz „Wie entstehen Brot und Brötchen“
- Bücherstube Gaab: Buchausstellung in der Schule, Teilnahme an der Aktion „Ich schenk dir eine Geschichte“ zum Welttag des Buches
- Festsaal „Grüner Baum“
- Freiwillige Feuerwehr „Brandschutzerziehung“
- Heimatgeschichtsverein „Geschichte Altenhains“
- Kahlbachhalle

- Kartoffelacker „Kartoffel pflanzen und ernten“
- Kinder-Uni „Vorlesung zu wechselnden Themen“
- Obst- und Gartenbauverein „Apfelbaum im Jahreswechsel“
- Rhein-Main Therme
- Stadt Bad Soden, Abteilung Kultur und Veranstaltungen „Kreis Main-Taunus - Stadtführung durch Bad Soden“ „Bedeutung eines Wasserwerks für die Versorgung des Ortes mit Wasser - Besuch des Wasserwerks in Altenhain“
- Wald „Führung durch den Jagdpächter (3./4. Schuljahr)“, „Unterrichtsgang (1./2. Schuljahr)“

## 7.6 Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Neben der regulären Unterrichtsversorgung haben unsere Schülerinnen und Schüler in vielen Schulhalbjahren die Möglichkeit, sich in Arbeitsgemeinschaften einzuwählen. Diese AGs stellen ein Zusatzangebot für interessierte Kinder dar. Es werden wechselnde AGs mit möglichst unterschiedlichem Themenspektrum angeboten. Diese sind wunschgemäß kostenfrei.

## 8. Lehren

Die Grundlage für die Gestaltung unseres Unterrichts bilden das Hessische Schulgesetz und das Kerncurriculum Hessens. Eine wichtige Aufgabe der Grundschule ist die Vorbereitung der Kinder auf den Besuch der weiterführenden Schulen.

Mit dem hessischen Kerncurriculum als Basisvorgabe haben wir ein eigenes Curriculum für die einzelnen Fächer entwickelt.

Im Mittelpunkt der Vorbereitung für die weiterführenden Schulen stehen Lesen, Schreiben und Rechnen. Diese „Kulturtechniken“ sehen wir als wichtigstes Fundament für die weitere persönliche Entwicklung der Kinder, den Erwerb weiterer Sprachen, den Einstieg in die Naturwissenschaften oder auch zum Verfolgen individueller Neigungsinteressen, ob diese nun künstlerischer oder wissenschaftlich-technischer Art sein sollten.

Neben diesen Grundlagenfächern legen wir ein großes Gewicht auf das kontinuierliche Wachsen der allgemeinen Kompetenzen und Fertigkeiten (z. B. verantwortungsbe-

wusstes und soziales Handeln, selbstständiges Arbeiten, Verständnis für methodisches Vorgehen oder den Umgang mit Medien).

Kinder einer Klasse sind individuelle Persönlichkeiten. Sie kommen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in die Schule, haben unterschiedliche Begabungen, Interessen und Lernstile. Wo immer es sich anbietet und möglich ist, gehen unsere Lehrerinnen auf solche Unterschiede durch differenzierte Angebote ein. Sie ermöglichen den Kindern durch die Optionen bei Lernmethoden und Arbeitsmitteln individuelle Fortschritte bzw. Lernwege.

## 8.1 Soziales Lernen

Mit unserem Leitbild und den Leitzielen zeigen wir, dass wir den Schülerinnen und Schülern nicht nur Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln wollen. Es ist vielmehr auch unser tägliches Bemühen, die Kinder in ihrer sozialen Entwicklung zu fördern und ihnen soziales Lernen zu ermöglichen.

Deshalb engagieren wir uns dafür, dass die Kinder die Schule als einen Ort erleben, der ihnen Sicherheit und Geborgenheit bietet. Sie sollen die Schule als von Gewaltfreiheit, Mitgefühl und Toleranz geprägt erfahren.

Wesentlich dafür ist auch die Entwicklung der kommunikativen Fähigkeiten der Kinder. Wir sehen es als eine Aufgabe unserer Schule an, Themen im Unterricht aufzugreifen, die das Verstehen von sozialem Handeln ermöglichen und dazu beitragen, eine friedliche Streitkultur zu entwickeln. Das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler stärken wir, indem wir ihnen ermöglichen, offen über ihre Wünsche oder Probleme zu sprechen.

Dabei erwarten wir von uns selbst als Lehrkräfte, dass wir den Kindern als Vorbild erkennbar sind. Wir akzeptieren, dass Streit und Konfliktgespräche zum Leben in Gemeinschaften dazugehören und führen solche Gespräche untereinander, mit den Eltern oder den Kindern zuhörend und offen für andere Ansichten, Kritik und Vorschläge.

Im Bereich des sozialen Lernens sind uns folgende Schwerpunkte wichtig:

- Bewusstmachen und Verbalisieren von Gefühlen
- Gespräche führen, aktiv zuhören und Stellung nehmen
- verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung kennenlernen
- Menschen in ihrer Andersartigkeit achten

- Kennenlernen und Akzeptieren anderer Kulturen

### 8.1.1 Der Friedensdienst

In der Altenhainer Schule wurde ein Friedensdienst eingerichtet, der helfen kann, Konflikte, die beim Spielen auf dem Schulhof entstehen, eigenverantwortlich zu lösen. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, in Problemsituationen zu entscheiden, ob sie sich an eine Lehrkraft oder lieber vertrauensvoll an einen Streitschlichter aus den Reihen der Kinder wenden möchten.

Der Friedensdienst obliegt jeweils zwei Schülerinnen und Schülern aus der 3. und 4. Klasse, die am Schuljahresanfang in einer Vollversammlung von allen Kindern der Schule gewählt werden.

Sie haben die Aufgabe, bei Streitigkeiten in den Pausen vermittelnde Gespräche zu leiten.

Eine Lehrkraft weist nach der Wahl den Friedensdienst in die Regeln des Streitschlichtens ein. Bei Konflikten, deren Klärung mehr Zeit erfordert, dient die „Bücherei“ der Schule als Streitschlichtungsraum.

### 8.1.2 Gewaltprävention

Unsere Gesellschaft ist nicht frei von Gewalt. Bei der Gewaltprävention geht es um Initiativen und Maßnahmen zur Vorbeugung gewalttätiger Auseinandersetzung. Die Kinder werden im Umgang mit Konflikten geschult und zur Vermeidung und Bewältigung von Gewalterfahrung befähigt.

Den Schülerinnen und Schülern der Altenhainer Schule wird im 3. Schuljahr verbindlich ein Workshop zur Gewaltprävention angeboten, der zweimal jeweils mehrstündig stattfindet. Die Kosten werden sowohl vom Schulbudget des Kreises als auch über eine Geldzuweisung aus der Elternspende finanziert.

### 8.1.3 Kinderparlament

Über das Kinderparlament erhalten die Kinder der Bad Sodener Schulen ein Recht auf Meinungsäußerung.

Das Gremium in Bad Soden am Taunus besteht aus 42 Schülerinnen und Schülern der dritten und vierten Klassen der vier Grundschulen. Die Leitung hat der Stadtverordnetenvorsteher. Das Kinderparlament kommt zwei Mal im Jahr zusammen.

In der Altenhainer Schule werden in der 3. Klasse ein Vertreter und eine Vertreterin gewählt, die bis zum Verlassen der Grundschule im Amt bleiben.

Vor der Sitzung des Kinderparlamentes sammeln die gewählten Vertreter die Wünsche und Ideen aller Schülerinnen und Schüler, indem sie Ideen, Anschaffungen, Änderungen und Wünsche für den Ort Altenhain erfragen. Diese werden dem Kinderparlament vorgetragen und dort von den Mitgliedern das Pro und Contra diskutiert. Das Kinderparlament hat ein Anhörungsrecht.

## 8.2 Unterrichtsmethoden im Regelunterricht

Aufgabe und Ziel unserer Arbeit ist es, dass der Unterricht selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen fördert.

Dafür organisieren die Lehrkräfte Unterrichtsformen, die Selbststeuerung zulassen und erfordern.

- Sie stellen geeignete Materialien bereit oder leiten die Kinder zu selbstständiger Recherche, Beschaffung und Bearbeitung an.
- Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler darin, Methoden zur selbstständigen Planung, Dokumentation und Reflexion ihrer Arbeitsprozesse kennenzulernen und zu üben.

Auf diese Weise sorgen die Lehrkräfte für einen methodisch abwechslungsreichen Unterricht sowie für differenzierende Lernangebote im Hinblick auf unterschiedliche Lernstile oder Lernvoraussetzungen.

Differenzierung im Regelunterricht kann durch quantitative und/oder qualitative Veränderung der Aufgabenstellung erfolgen:

- Aufgaben werden zusätzlich und *freiwillig* gestellt.
- Aufgaben werden zusätzlich und *schwieriger* gestellt.
- Möglich ist auch die Differenzierung der individuellen Arbeitszeit.

Die Arbeit mit Arbeits-, Wochen- oder Tagesplänen ist eine weitere Möglichkeit, um nach Leistungsvermögen oder persönlichen Interessen und Sozialformen zu differenzieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht bloß Wissen konsumieren, sondern sich aktiv und kreativ mit Unterrichtsinhalten auseinandersetzen.

- Angestrebt und gefördert werden unter anderem Selbstständigkeit, Mündigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kreativität, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit zu autonomem Lernen.

### 8.2.1 Schwerpunktsetzung im Fach Musik

Die Beschäftigung mit Musik ist ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Arbeitens in der Grundschule. Das gemeinsame Singen, Hören und Musizieren fördert die emotionale, geistige und charakterliche Bildung. Vielfältige Kompetenzen werden dabei auf musikalischem Gebiet erworben.

Aktives gemeinsames Singen, Tanzen und Musizieren fördert die Konzentrationsfähigkeit, gibt Strukturen, spricht die Emotionen an und schult in besonderer Weise das soziale Verhalten. Wer in der Gruppe musiziert muss sich im Tempo, Tonhöhe und emotionalem Ausdruck auf andere einstellen. Die Klasse erfährt sich als Team, besonders, wenn sie mit einer Aufführung in die Öffentlichkeit tritt.

Für die Unterrichtspraxis folgen daraus verschiedene Ziele und Aufgaben:

#### **Klassenintern:**

- Im Vordergrund stehen das Mitsingen, Mitbewegen und Mitbegleiten von Musikstücken in allen Klassenstufen. Dabei finden eine Vielzahl von „Orffinstrumenten“ ihren Einsatz.
- Ab dem 1. Schuljahr verwenden wir als gemeinsames Instrument die Blockflöte, an der Grundkenntnisse erworben werden.
- Vor den Ferien veranstalten wir regelmäßig kleine Konzerte in der Aula, an der alle Klassen teilnehmen und ihre neu erlernten Stücke präsentieren können. Dabei werden vor Weihnachten auch die Kita Sonnenburg und der Waldkindergarten Wiesel eingeladen.

#### **Öffentliche Auftritte:**

Weitere regelmäßige Auftritte sind das Adventssingen der 1. und 2. Klasse im Gemeindehaus der Marienkirche Altenhain und bei St. Martin.

- Um mit der Musik auch die Schulgemeinschaft zu fördern, führen wir gelegentlich klassenübergreifende musikalische Projekte durch.

Seit 2018 wird außerdem eine Musical-AG angeboten. Dieses musikalische Projekt führt die oben genannten pädagogischen Ziele fort und bietet interessierten Kindern über den Pflichtunterricht hinaus Lern- und Mitmachmöglichkeiten.

Seit 2019 wurde das Profil unseres Musikunterrichts um das Theaterspielen erweitert. Das Theaterspielen erlaubt, einen breiten Fächer an persönlichkeitsbildenden Kompetenzen zu fördern, zum Beispiel:

- Allgemeine Persönlichkeitsentwicklung
- Freude an Imitation, Verstellung und Spiel
- Entdecken von neuen Ausdrucksmöglichkeiten
- Selbstbewusstes Auftreten
- Spielerische Kreativität
- Teamgeist und Zusammenwirken an einem gemeinsamen Produkt
- Bewusster Einsatz von Stimme, Sprache und Bewegung
- Verstehen von unterschiedlichen Charakteren
- Freies und deutliches Sprechen vor großen Gruppen
- Umgang mit Aufregung und Unsicherheit
- Emotionen erspüren und authentisch darstellen können

In der 3. und 4. Klassenstufe wird den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Musikunterrichts erlaubt, zusätzlich Erfahrungen im Erarbeiten und Spielen von kleinen Theaterstücken mit musikalischen Einlagen zu sammeln. Die erarbeiteten Theaterstücke führen die 4. Klasse bei ihrem Abschlussfest und die 3. Klasse bei der Einschulung der neuen Schulkinder auf. Zusätzlich wird das Theaterstück der 3. Klasse als Generalprobe der ganzen Schulgemeinde zum Ende des Schuljahres vorgeführt.

In den Musikunterricht wurde nach Beschluss der Gesamtkonferenz seit dem Schuljahr 2018 zusätzlich das Theaterspielen in der 3. und 4. Klasse aufgenommen.

Die Aufteilung der Musikstunden in den einzelnen Schuljahren stellt sich wie folgt dar:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1. Klasse	1 Stunde Musik	1 Stunde Musik
2. Klasse		
3. Klasse	2 Stunden Musik	1 Stunde Musik/ Theater spielen

4. Klasse		1 Stunde Musik + Theater spielen
-----------	--	-------------------------------------

Tabelle 2: Musikunterricht in der Altenhainer Schule

### 8.2.2 Schwerpunktsetzung im Fach Sachunterricht

Seit Jahren ist es der Grundschule Altenhain wichtig, naturwissenschaftliches Experimentieren und Denken möglichst früh anzuregen und fundiert zu stärken.

Durch das forschend-entdeckende Lernen werden folgende Aspekte gefördert:

- Entwicklung von Selbsttätigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
- Problemlösefähigkeit, da die Kinder die Lösung ihrer Fragen selbstständig erarbeiten und dabei naturwissenschaftliche Denkweisen entwickeln
- Erfahrung selbstmotivierten Arbeitens, das durch Neugier und Verfolgen eigener Wissensziele hervorgerufen wird
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit, um sich über die neuen Beobachtungen, Argumente und Wissensgebiete zu verständigen
- Ausbildung von sozialen Kompetenzen durch die Notwendigkeit von Absprachen in der Zusammenarbeit mit anderen
- Produktiver Umgang mit eigenen Fehlern durch das Anwenden der naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen, bei dem ein Fehler auch zu einer neuen Erkenntnis führen kann

Das Curriculum des Sachunterrichts wurde 2019 überarbeitet, sodass einige naturwissenschaftliche Themen mit experimentellem Schwerpunkt im Unterricht neu aufgenommen werden konnten. Dabei wurde auch auf den Bezug zum Fach Deutsch geachtet.

Zusätzlich führt die Schule alle 4 Jahre Projektstage durch, in der die vorhandenen Experimentierwerkstätten eingesetzt werden.

### 8.2.3 Besonderheit im Fach Sport

Unsere Schülerinnen und Schüler haben im Sportunterricht die Möglichkeit, ihren kindlichen Bewegungsdrang regelgeleitet zu entfalten, sowie ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln und auszubauen. Daneben kann der Sportunterricht dazu dienen, Stress und Spannungen vom Schulalltag abzubauen. Neben sportlichem Wettbewerb ist



es uns vorwiegend wichtig, das positive Miteinander und die Bewegungsfreude zu fördern.

Im Folgenden sind die allgemeinen Ziele, die mit dem Sportunterricht angestrebt werden, aufgeführt:

- Entwicklung von nachhaltigem Interesse an Bewegung und Spiel
- Entwicklung der wesentlichen koordinativen Fähigkeiten (Reaktion, Raumorientierung, Rhythmus, Gleichgewicht und Differenzierung)
- Ausbildung der konditionellen Fähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit)
- Erweiterung der sozialen Kompetenz beim Spielen und Üben mit anderen
- Entwicklung eines positiven Selbstbildes (realistische Einschätzung des eigenen Könnens)
- Anbahnung sportspezifischer Handlungsformen im Üben, Spielen, Wettkämpfen und Gestalten
- Erlernen und Anwenden gesundheitsfördernder und hygienischer Verhaltensweisen
- Befähigung zu aktiver Gestaltung des Schullebens
- Entwicklung rücksichtsvollen Verhaltens gegenüber Natur und Umwelt beim Sporttreiben

*(Entnommen aus hessischer Bildungsserver.)*

In der Stundentafel sind drei Stunden Sport pro Woche vorgesehen. Die Besonderheit unserer örtlichen Situation bedingt, dass wir einen Gehweg von etwa 15 Min. zur Turnhalle haben. Daher erteilen wir zwei Unterrichtsstunden in der Turnhalle und eine Sportstunde auf dem Schulgelände.

Diese Bewegungsstunde auf dem Schulgelände fördern umfassend die körperliche Beweglichkeit, Koordination und können Bewegungsdefizite ausgleichen. Die Schülerinnen und Schüler haben Zugriff auf viele Spiel- und Sportgeräte, die sowohl zum sportlichen, kreativen als auch zum sozialen Handeln anregen.

Der Schwimmunterricht wird für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich im 3. Schuljahr angeboten. Für ein Halbjahr wird die Sport-Doppelstunde, als Schwimmstunde erteilt.

Ziel des Schwimmunterrichts in der Grundschulzeit ist es, dass jedes Kind sich angstfrei ohne Fremdhilfe im schwimmtiefen Wasser fortbewegen kann. Während einige Kinder elementare Schwimmtechniken erlernen, können die sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer die Jugendschwimmabzeichen „Bronze“ und „Silber“ erwerben.

Die Altenhainer Schule führt jährlich Bundesjugendspiele mit allen Schülerinnen und Schüler durch.

## 8.2.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine Ergänzung unserer schulischen Arbeit. Sie dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete zu festigen, zu sichern, einzuüben und anzuwenden oder sie werden zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt. Hausaufgaben sollten sich immer sinnvoll aus dem Unterricht heraus entwickeln. Sie müssen so erklärt und vorbereitet sein, dass die Kinder sie in der Regel ohne größere Hilfe bewältigen können. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Sie sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen.

Eine schriftliche Abfrage der Hausaufgaben ist zulässig, wenn sie sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht und nicht länger als 15 Minuten dauert. Der Umfang der Hausaufgabe und ihr Schwierigkeitsgrad können für die einzelnen Kinder unterschiedlich sein. Die Dauer der Hausaufgaben ist festgelegt. So sollen Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse nicht länger als eine halbe Stunde, Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse nicht länger als eine Stunde pro Schultag benötigen. Diese Zahlen sind nur Richtwerte, da die Dauer vom individuellen Arbeitstempo und anderen Faktoren wie der Ablenkbarkeit abhängen. Wenn an Nachmittagen Schulveranstaltungen stattfinden, wird auf die Hausaufgaben verzichtet. Zudem sollen über die Ferien keine Hausaufgaben gegeben werden.

Schülerinnen und Schüler, die die Betreuung besuchen, erhalten dort unter Aufsicht die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu bearbeiten. Die Begleitung und Kontrolle der Hausaufgaben obliegt den Eltern.

## 8.3. Medien im Unterricht

Der Einsatz von Medien und Modellen dient der Veranschaulichung an der Stelle, wo eine direkte Erfahrung nicht möglich ist, Vorgänge isoliert betrachtet werden sollen oder als Stellvertreter für die Wirklichkeit fungieren.

An der Altenhainer Schule können wir auf vielfältige Lehrmedien für alle Unterrichtsfächer zugreifen.

### 8.3.1 Schulbücherei

Lesen ist die Grundlage, auf der sich alles aufbaut, was mit Lernen zu tun hat. Neben den digitalen Medien ist es also unerlässlich, Kindern den Zugang zu Büchern zu ermög-

lichen, insbesondere denjenigen, die Bücher nicht als selbstverständlichen Teil der häuslichen Kultur kennen.

### Die Beschäftigung mit Büchern

- fördert die Fantasie des Kindes
- steigert die soziale Kompetenz, denn Kinder lernen durch Geschichten und Märchen moralisches Verhalten
- steigert die Konzentrationsfähigkeit
- erweitert die Sprachkompetenz
- prägt die Fähigkeit zu genauem und bewusstem Lesen, was in allen Unterrichtsfächern essenziell ist

Eine Bücherei bietet ideale Voraussetzungen, diese Kompetenzen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler können aus einem Angebot attraktiver Bücher frei ein Buch wählen, das sie interessiert und nicht überfordert. Die Bücherei ist ein gemütlicher Ort, der die Schülerinnen und Schüler zum Lesen motiviert und in welchem sie ein breites Angebot von Büchern finden, die Leselust und Lesebereitschaft wecken.

Durch viele Spenden seitens der Eltern und Buchhandlungen konnte das Angebot an Büchern sukzessive erweitert werden. Da unsere Bücherei klein und übersichtlich ist, finden sich alle Schülerinnen und Schüler dort schnell zurecht. Sie ist ausgestattet mit gemütlichen Sitzkissen, sodass die Schülerinnen und Schüler ganz in Ruhe in einem für sie interessanten Buch lesen und es dann ausleihen können. Zusätzlich dient die Einteilung der Bücher in Kategorien und Farben der besseren Orientierung:

- Für die Erstleser (blau) stehen Bücher mit extra großer Schrift und wenig Lesetext bereit.
- Leser der 2. Klasse (grün)
- Leser der 3. Klasse (gelb)
- Leseprofis (rot)
- Da sich viele Schülerinnen und Schüler für Sachthemen interessieren, bieten wir insbesondere die Reihen „Was ist was“, „Wieso, weshalb, warum“ an.
- Wir führen Kinderbuchklassiker, wie „Pippi Langstrumpf“, „Emil und die Detektive“ oder „Die kleine Hexe“.

- In der Bücherei befinden sich zahlreiche Buchserien, wie „Das magische Baumhaus“, „Die fünf Freunde“ oder „Die drei ???“

Selbstverständlich achten wir darauf, dass wir auch Bücher anschaffen, die gerade aktuell sind.

In regelmäßigen Abständen hat jede Klasse eine Büchereistunde. Während dieser Zeit können die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Klassenlehrerin, die ihnen beratend zur Seite steht, ein Buch aussuchen, darin blättern, lesen und es ausleihen.

Ferner nutzen wir diesen Ort als Differenzierungsmöglichkeit für kleinere Gruppen. Da die Bücherei direkt im Schulhaus liegt, wird sie sehr rege frequentiert.

Eine örtliche Buchhandlung stellt jedes Jahr vor Weihnachten einige Bücher vor, die sich die Schülerinnen und Schüler, nach Sichtung, dann als Weihnachtswunsch notieren können.

### **8.3.2 Einsatz von Modellen**

Der Einsatz von Modellen ermöglicht die Veranschaulichung von Lerninhalten, dort, wo die Betrachtung in der Wirklichkeit nicht möglich ist. An der Altenhainer Schule stehen uns eine Vielzahl von Modellen zur Verfügung. Für den Sachunterricht sind dies u. a. aktuelle Landkarten, Organmodell des Körpers, Darstellung des Wasserkreislaufs und Stromkreissimulationen. Für den Mathematikunterricht sind dies u. a. geometrische Körper, Abacus, Holzmodelle zur Darstellung von Zahlen und Rechenoperationen und Maßbänder.

### **8.3.3 Einsatz von Werkstätten**

Um das eigenständige, praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler unserer Schule im Sachunterricht zu ermöglichen und zu fördern, stehen uns eine Vielzahl von Werkstätten zu verschiedenen Unterrichtsthemen zur Verfügung: Stromkreis, Brückenbau, Magnetismus, Bauen, chemische Stoffe untersuchen und Wasser.

### 8.3.4 Einsatz von digitalen Medien

Neben dem Erlernen der klassischen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen und strukturiertes Denken geht es um die Vermittlung von Medienkompetenz und den Umgang mit Computergeräten. Themen sind hier z. B.:

- Wie werden Medien hergestellt?
- Wie wirken Medien?
- Wie lassen sich Medien für bestimmte Zwecke nutzen?
- Wie lassen sich kleine Medienprodukte selbst produzieren?
- Wie lassen sich die Kinder an einen bewussten Umgang mit Computer, Software und Internet heranführen?
- Wie können sich bereits Grundschul Kinder über die Nutzungsgefahren von Computer, Konsolen oder Smartphone bewusster werden?

Die Arbeit mit dem Computer begünstigt ein aktives und problemlösendes Handeln und fördert eigenständiges und kooperatives Lernen. Bei der Arbeit mit dem Computer erfahren die Schülerinnen und Schüler ein Wachstum ihrer Kompetenzen in den Bereichen:

- Informieren
- Recherchieren
- Kommunizieren
- Kooperieren
- Präsentieren
- Produzieren

#### 8.3.4.1 Einsatz des Computers

Die Schule ist seit 2021 mit zwei Klassensätzen iPads ausgestattet, die sich der Jahrgang 1 und 2 sowie 3 und 4 teilen. Die transportablen Tablets haben die fünf fest installierten PC's in unserem Medienraum abgelöst. Diese werden nur noch für einige Differenzierungsmaßnahmen genutzt.

Die in den Klassenräumen gelagerten iPads werden regelmäßig aufgeladen und upgedatet, um den Schülerinnen und Schülern aktualisiert zur Verfügung zu stehen.

In folgenden Bereichen arbeiten wir mit dem iPad bzw. dem Desktop PC.

- Die Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Schuljahrs nutzen den Computer eigenständig für Rechercheaufgaben in den Bereichen Sachunterricht, Deutsch und Kunst. Alle Klassenstufen nutzen zum Üben von Lerninhalten vorwiegend die Anton App. Das interaktive Programm Antolin, das die Leselust steigern kann, wird den Schülerinnen und Schülern ab der dritten Klasse angeboten. In diesem Programm können Fragen zu Büchern beantwortet werden, um „Fleißpunkte“ zu sammeln.
- Die Lehrkraft kann als Wissensvermittler zurücktreten und die Schülerinnen und Schüler eigenständig im Internet recherchieren lassen. Somit sind diese viel intensiver in die Erarbeitung von Inhalten eingebunden.
- In der Arbeit mit Arbeitsplänen wird das iPad gerne für Lernaufgaben in vielen Fächern eingesetzt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten in der Rechtschreibung nehmen an einem Test der Uni Münster teil. Die Fehlerdiagnose findet computergestützt statt. Anhand dieser Informationen kann gezielter und individueller in den Förderkursen zur Rechtschreibung gefördert werden.

### 8.3.4.2 Einsatz digitaler Tafeln

Der Vorteil der Nutzung digitaler Tafeln ist vielfältig.

Folgende Lernchancen bietet die digitale Tafel:

- Lehrwerkseiten und Lehrmaterialien können sichtbar gemacht und mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam, anschaulich bearbeitet werden.
- Es können Filme gezeigt werden, zur Anschauung, Vertiefung oder Wiederholung von Unterrichtsinhalten.
- Schülerarbeiten können aufgerufen und gemeinsam besprochen werden.
- Im Musikunterricht werden Musikstücke eingespielt und als Mitspielsätze dargestellt. Im Kunstunterricht können Bilder von Künstlern gezeigt und besprochen werden.

## 8.4 Fördern

Wir planen und organisieren unseren Unterricht so, dass Kinder die Möglichkeit haben, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend zu lernen. Weiterhin bieten wir zurzeit folgende schulinterne Fördermaßnahmen an.

### 8.4.1. Schulinterne Fördermaßnahmen

1. Förderstunden für einzelne Schülerinnen und Schüler durch das Lehrpersonal:  
Sie dienen dazu, im Unterricht nicht bewältigte Aufgaben aufzuarbeiten oder um bestimmte Unterrichtsinhalte vertiefend zu üben. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Förderstunden ist abhängig von der Größe einer Klasse.

Die Vorgabe ist: Ab einer Klassengröße von 20 Kindern gibt es eine Zuteilung von einer Unterrichtsstunde pro Woche. Liegt die Schülerzahl unter 20, wird eine halbe Schulstunde pro Woche erteilt.

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Klassenlehrerin zu den Förderkursen eingeladen. Die Teilnahme ist dann verbindlich.

2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Förderung der Deutschkenntnisse:  
Unsere Schülerinnen und Schüler, die neben der deutschen Sprache weitere Sprachen sprechen, werden in unserer Schule bei Bedarf besonders gefördert. Das Sprachförderkonzept kann in der Schule eingesehen werden.
3. Förderkurs mit Lernrückständen im Bereich Rechtschreibung:

Am Ende der 2. Klasse testen wir den Stand der Rechtschreibfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler durch einen Test der Universität Münster. Dieser wird computerbasiert über einen Lernserver ausgewertet. Kinder mit besonderen Rechtschreibproblemen bekommen die Möglichkeit einer individuellen Förderung.

4. **Doppelbesetzung in einzelnen Wochenstunden:** Falls es die Personallage zulässt, setzen wir eine zweite Lehrkraft in einzelnen Unterrichtsstunden ein („Doppelbesetzung“), damit wir einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen besonders im Lernen unterstützen und fördern können.
5. Förderung einzelner Kinder durch das **Beratungs- und Förderzentrum (BFZ):**  
Eine BFZ Kraft kann auch im Rahmen *vorbeugender Maßnahmen* stundenweise im Unterricht oder im Einzelunterricht Schülerinnen und Schüler unterstützen

sowie den Lehrerinnen und Eltern beratend zur Seite stehen. Sollte es sich herausstellen, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend sind, unterstützt die BFZ Kraft die Schule bei der Einleitung eines diagnostischen Verfahrens. Kinder die inklusiv beschult werden, erhalten ebenfalls zusätzliche Unterstützung durch die BFZ Kraft.

- 6. Förderung der Inklusion von Schülerinnen und Schülern durch eine Teilhabeassistenz:** Zuweilen haben Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen Anspruch auf eine Begleitung im Unterricht durch eine Teilhabeassistenz. Diese muss beim Jugendamt durch die Eltern beantragt und genehmigt werden.

### 8.4.2 Externe Fördermaßnahmen

Um auch externe Fördermaßnahmen anzubieten, arbeiten wir mit entsprechenden schulischen oder außerschulischen Einrichtungen zusammen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Vorlaufkurs Drei Linden Schule, Bad Soden
- Intensivklasse Theodor-Heuss Schule, Bad Soden
- Intensivkurs Otfried-Preußler Schule, Bad Soden
- Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) Anne-Frank-Schule, Kelkheim
- Erziehungsberatungsstelle
- Helfende Hände
- Schulpsychologie
- Sozialpädiatrisches Zentrum, Höchst
- Vitos Klinik, Hofheim

Außerdem unterstützen wir private Fördermaßnahmen, die außerschulisch von den Eltern eingeleitet sind, wie z.B. Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten.

### 8.4.3 Besondere Fördermaßnahmen im sprachlichen Bereich

Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht sicher beherrschen, z. B. aufgrund eines Zuzugs aus dem Ausland oder eines Migrationshintergrunds, werden schon vor Schulbeginn in einem Vorlaufkurs an der Drei-Linden-Schule gefördert. In den Kursen



erhalten die Kinder eine gezielte Förderung, um in der deutschen Sprache so sicher zu werden, dass sie von Anfang an, im 1. Schuljahr gut mitarbeiten können.

Schulpflichtige Kinder, die unserer Schule zugeordnet sind und nur geringe Deutschkenntnisse aufweisen, erhalten eine einjährige Sprachförderung in einer Intensivklasse, die täglich an der Theodor Heuss-Schule in Bad Soden stattfindet. Diese Förderung kann bei Bedarf bis zu zwei Jahre in Anspruch genommen werden. Damit die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sprachförderung sich gleich in unserer Schule wohlfühlen, nehmen sie in den letzten Wochen einmal in der Woche am Klassenunterricht in Altenhain teil. Mit Abschluss der Maßnahme zur Sprachförderung in einer Intensivklasse läuft eine Anschlussförderung in unserer Schule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Stunde „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) je Woche pro Schuljahrgang.

(Siehe dazu auch HSchG § 58(5))

## 8.5 Grundsätze der Notengebung und Leistungsbewertung

Siehe Schulgesetz § 73

### 8.5.1 Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler

Alle für die Notengebung relevanten Informationen müssen den Eltern auf dem Klassenelternabend zu Schuljahresbeginn gegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten diese Informationen ebenso:

- Anzahl und Art der schriftlichen Leistungsnachweise
- Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeit
- Konsequenzen bei Versäumnissen, wie das Vergessen von Hausaufgaben oder Arbeitsmaterialien.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ab der Jahrgangsstufe 2 einmal während eines Halbjahres eine Rückmeldung zur Mitarbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Falls die Note zwei Noten von der Vorjahresbeurteilung abweicht, erhalten die Eltern ein Gesprächsangebot.

Die Arbeit in der Grundschule ist als eine pädagogische Einheit aufzufassen, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich an schriftliche Arbeiten gewöhnt und mit den

Verfahrensweisen und den Methoden bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten vertraut gemacht werden. In der Grundschule liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im mündlichen Bereich. Die schriftlichen Arbeiten sollen in angemessenem Umfang bei der Leistungsbewertung einbezogen werden.

Ziele der schriftlichen Arbeiten sind es:

- den Stand der Lernentwicklung der Schülerin, des Schülers zu erkennen
- Folgerungen für die Förderung und die Gestaltung des Unterrichts zu ziehen
- den Eltern Einblicke in die Unterrichtsarbeit und den Leistungsstand der Schülerin, des Schülers zu geben.

Schriftliche Arbeiten in der Grundschule werden gefertigt als:

- Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Lernkontrollen in dem Fach Sachunterricht
- Übungsarbeiten, die der individuellen Kenntniserhebung dienen und nicht benotet werden
- Lernstandserhebungen als Diagnoseinstrument

	Klassenarbeiten	Lernkontrollen	Übungsarbeiten (zur individuellen Förderung ohne Noten)
Jahrgangsstufe 1	/	/	höchstens 15 min
Jahrgangsstufe 2	Deutsch, Mathematik, bis zu 4 Stück je Fach höchstens 15 Min.	/	höchstens 15 min
Jahrgangsstufe 3	Deutsch, Mathematik, bis zu 6 Stück je Fach höchstens 30 Minuten	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht bis zu 3 Stück je Fach höchstens 15 Min.	möglich
Jahrgangsstufe 4	Deutsch, Mathematik, bis zu 6 Stück je Fach höchstens 45 Minuten	Deutsch, Mathematik, Sachunterricht bis zu 4 Stück je Fach höchstens 30 Min.	möglich

Tabelle3: Anzahl der Klassenarbeiten und Lernkontrollen der Grundschule orientiert an der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 (ABI, S. 546)

- Klassenarbeiten und Lernkontrollen müssen immer unter Aufsicht angefertigt werden.
- Bei dem Versetzungszeugnis werden die Leistungen des gesamten Schuljahres zugrunde gelegt. Da bei der Notengebung aber die individuelle Lernentwicklung

zu berücksichtigen ist, liegt das Schwergewicht der Beurteilung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 auf dem zweiten Halbjahr.

- Verschlechtern sich die Noten vom ersten Halbjahr bis zum Ende des Schuljahres um zwei oder mehr Notenstufen, ist dies von der Fachlehrkraft während der Versetzungskonferenz zu begründen. Hängt davon die Versetzung ab, ist die Begründung im Protokoll festzuhalten und den Eltern in schriftlicher Form mitzuteilen.

### 8.5.2 Durchführung der Art der schriftlichen Leistungsnachweise

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Vorschriften zu Ankündigung, Durchführung und Rückgabe von schriftlichen Leistungsnachweisen:

- Der Termin der schriftlichen Arbeiten muss mindestens fünf Unterrichtstage vorher bekannt gegeben werden.
- Korrektur, Bewertung und Rückgabe schriftlicher Arbeiten hat so rasch wie möglich, spätestens jedoch nach drei Unterrichtswochen zu erfolgen.
- Die Bewertung durch Noten oder Punkte muss nachvollziehbar sein. Die Korrektur soll Perspektiven für die weitere Entwicklung eröffnen und individuelle Leistungsverbesserungen hervorheben.
- Vor der Rückgabe der Arbeiten darf keine weitere schriftliche Arbeit geschrieben werden.
- Die Rückgabe der Arbeiten darf erst dann erfolgen, wenn alle Schülerinnen und Schüler diese geschrieben haben.
- Die schriftliche Arbeit ist bis zum Schuljahresende durch die Schule aufzubewahren und zu Beginn des neuen Schuljahres oder beim Verlassen der Schule den Schülern auszuhändigen.
- Zu erreichende Punktezahlen je Aufgabe sollen den Schülerinnen und Schülern mit der jeweiligen Aufgabe bekannt gegeben werden. Dies erleichtert die Schwerpunktsetzung und die zeitökonomische Bearbeitung der Aufgaben.
- Für die Zuordnung von erreichter Punktzahl zur Endnote soll die schuleigene Bewertungstabelle gelten.

- Die Eltern müssen die Arbeiten nach der Rückgabe einsehen und durch Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigen.
- Es wird die Unterschrift der Eltern aller schriftlichen Leistungsnachweise durch die Lehrkraft kontrolliert.
- Für jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzufertigen und den Eltern zur Kenntnis zu geben.
- Die Vergleichsarbeiten werden den Eltern ausgehändigt und die Ergebnisse der Arbeiten sind den Eltern zu erläutern.
- Übungsarbeiten werden mit Förderhinweisen versehen.

### 8.5.3 Bewertung der mündlichen und sonstigen Leistungen

Bei der Bewertung der mündlichen und sonstigen Leistungen müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Mündliche Beteiligung: Qualität und Quantität
- Beurteilungen des Arbeitsverhaltens und der Ergebnisse von Stillarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit
- Qualität der in den Unterricht eingebrachten Hausaufgaben

Folgende Aspekte können berücksichtigt werden:

- Heft- bzw. Mappenführung
- Ergebnisse von Referaten und Präsentationen
- Stundenzusammenfassungen
- Ergebnisse von Hausaufgabenkontrollen
- Individuelle Zusatzleistungen als Hausaufgabe

### 8.5.4 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Altenhainer Schule beschreibt das Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler in verbaler Form.

Dabei können folgende Arbeitsverhaltensweisen beschrieben werden:

- Ausdauer
- Beteiligung am Unterricht
- Lernbereitschaft
- Fleiß
- Zuverlässigkeit und soziale Verantwortung
- Genauigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Ordnung und Übersichtlichkeit
- Sorgfalt
- Selbstständigkeit
- Selbstorganisation
- Zielstrebigkeit

Die Beschreibung des Sozialverhaltens kann Folgendes beinhalten:

- Arbeitsverhalten in der Gruppe
- Bereitschaft zum Gespräch
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Einhaltung von Regeln und Absprachen
- Positives Einwirken auf andere
- Rücksichtnahme
- Kooperation mit Lehrkräften und anderen Personen
- Fairness
- Hilfsbereitschaft
- Soziales Verhalten in der Klasse und der Schulgemeinschaft
- Zuverlässigkeit und soziale Verantwortung

## 9. Übergang Kindergarten in die Grundschule

Die Altenhainer Schule arbeitet in enger Kooperation mit der Kindertagesstätte Sonnenburg und weiteren Kindertagesstätten. Wenn möglich, werden auch die kommenden Schulkinder des Waldkindergartens bei den gemeinsamen Vorschulaktionen eingebunden. In einer Kooperationsvereinbarung mit der Kindertagesstätte Sonnenburg, sind gemeinsame Grundpositionen zur Bildung formuliert und Ziele benannt, die mit der Kooperation erreicht werden sollen.

Um den Kindern einen sanften Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu ermöglichen, werden gemeinsame Aktivitäten der Vorschulkinder aus dem Kindergarten

und der Grundschul Kinder aus der 2. Klasse geplant und im Kooperationsvertrag schriftlich festgehalten.

Kindertagesstätte und Schule treffen sich im jährlichen Turnus regelmäßig, um die gemeinsame Arbeit und den Kooperationsvertrag zu evaluieren und neu zu koordinieren. Wichtig ist beiden Institutionen, dass die Kinder, die von der Kindertagesstätte in die Altenhainer Schule wechseln, möglichst keine Übergangsprobleme haben und so vorbereitet sind, dass sie ihre in einem Bildungsort erworbenen Kompetenzen in den nachfolgenden Bildungsorten nahtlos erweitern und vertiefen können.

Der aktuelle Kooperationsplan der beiden Institutionen Kindertagesstätte/Schule kann in der Schule eingesehen werden.

Bei den verschiedenen Begegnungen lernen die Vorschulkinder schon vor Schuleintritt ihre Klassenlehrerin kennen. Es sind gemeinsame Aktivitäten vorgesehen, um Schülern und Eltern den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu erleichtern.

## 9.1 Schulpflicht

In Hessen gilt die gesetzliche Schulpflicht. In der Regel kommen die Kinder im Alter von sechs Jahren in die Schule, das heißt: Für Kinder, die bis einschließlich 1. Juli geboren sind und damit bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt am 1. August die Schulpflicht.

Die Eltern werden automatisch von der Schule über den Termin informiert und zur Schulaufnahme eingeladen. Die Anmeldung ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt im März/April des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht.

## 9.2 Schulaufnahme

Die Schulleiterin lädt bereits etwa eineinhalb Jahre vor der Einschulung die Eltern mit ihrem Kind zu einem ersten Anmeldegespräch ein. Dies geschieht zu einem so frühen Zeitpunkt, um die Eltern im Hinblick auf einen möglichen Förderbedarf ihres Kindes im sprachlichen, kognitiven, motorischen und sozialen Bereich ausführlich zu beraten sowie zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse.

Bei der Anmeldung von Kindern zur Schulaufnahme müssen die Eltern das Schulanmeldungsformular und eine Kopie des Geburtsscheins (Familienstammbuch) vorlegen. Die Kinder, die angemeldet werden, sollen bei dem vereinbarten Termin anwesend sein.

Die Entscheidung über den Aufnahmezeitpunkt eines Kindes trifft die Schulleitung auf Grundlage des körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstandes des Kindes.

Dazu führt die Schulleitung ein Einzelgespräch mit dem aufzunehmenden Kind. Zudem geben die Beobachtungen während eines gemeinsamen „Schnuppertages“ der Schulanfängergruppe und die Ergebnisse des schulärztlichen Gutachtens Hinweise auf die Schulfähigkeit des aufzunehmenden Kindes.

Die Schulpflicht beginnt mit der Einschulung.

## 10. Übergang Grundschule in die weiterführende Schule

Die Wahl des Bildungsganges nach Besuch der Grundschule ist Sache der Eltern. Dabei haben diese einen Anspruch auf eingehende Beratung.

Die Schulleitungen der jeweiligen Schulbündnisse sowie die zuständigen Dezernenten treffen sich zu Beginn eines jeden Schuljahres und evaluieren und besprechen die Vorgehensweise des Übergangs. Eine Informationsbroschüre über alle weiterführenden Schulen im MTK und ihre Angebote wird an die Eltern verteilt.

Im Herbst findet ein Grundschulinformationsabend für die Eltern statt, auf dem mithilfe eines Erklärfilms und einer PPP die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des hessischen Schulsystems unter Einbeziehung der Angebote der beruflichen Schulen verdeutlicht werden soll. Regionale Besonderheiten können in Abstimmung mit dem Schulamt ergänzt werden. Je ein Vertreter aller Schulformen im Schulträgerbereich wird zu diesem Abend eingeladen und auch Vertretern der beruflichen Schulen wird eine Teilnahme angeboten.

Die jeweiligen „Tage der offenen Tür“ der verschiedenen weiterführenden Schulen werden den Schülerinnen und Schülern der vierten Schuljahre bekannt gegeben.

Zwischen Dezember und Februar erfolgt ein Beratungsgespräch durch die Klassenlehrkraft, bei dem die Empfehlung der Klassenkonferenz und der Wunsch der Eltern besprochen werden.

Bis spätestens 25. Februar erhalten die Sorgeberechtigten das Formular zur Angabe der Schulwünsche. Die Annahme und Prüfung des Formulars durch die Grundschule muss bis zum 5. März erfolgen. Sollte die Empfehlung der Klassenkonferenz vom Elternwunsch abweichen, wird den Eltern ein zweiter Beratungstermin angeboten.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler wird an die zuerst genannte Wunschschule der Eltern gesendet.



## 11. Vertretungskonzept

Für die Verlässlichkeit des Unterrichts unserer Grundschule gibt das Hessische Schulgesetz einen Rahmen vor (HSG § 17 Abs.4). Das Gesetz gewährleistet eine bestimmte Zahl an Vertretungsstunden. Damit sollen die Schulen zum Beispiel im Krankheitsfall einer Lehrerin die vorgesehenen Unterrichtszeiten einhalten. Für das 1. und 2. Schuljahr sind je vier Zeitstunden und für das dritte und vierte Schuljahr fünf Zeitstunden vorgesehen.

Dabei hat stets die Grundunterrichtsversorgung Vorrang. Sie muss immer in voller Höhe abgedeckt sein.

Bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft garantieren wir in den ersten beiden Tagen eine Betreuung der Kinder. Spätestens ab dem dritten Tag erteilt eine Vertretung Fachunterricht. Es muss sich dabei nicht unbedingt um das ausgefallene Fach handeln; allgemein pädagogische Inhalte können auch sinnvoll sein, sodass der Fachunterricht dann später nachgeholt wird.

## 12. Fortbildungskonzept

Nach der Dienstordnung für Lehrkräfte ist die Fort- und Weiterbildung eine ständige Aufgabe für alle Lehrerinnen und Lehrer. Der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte ergibt sich aus den bildungspolitischen und gesetzlichen Vorgaben, den Bedürfnissen der Schulgemeinde und den individuellen Bedürfnissen der Lehrkräfte.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Fortbildungsbedarf und Fortbildungswünsche in einer Gesamtkonferenz ermittelt und beschlossen.

Generell verfolgen wir mit unseren Fortbildungsaktivitäten das Ziel, die Kompetenz von Lehrkräften und Schulleitung

- zu stärken,
- zu erweitern,
- an neue Anforderungen anzupassen.

Zudem nutzen wir gezielt solche Fortbildungsangebote, die uns Anregungen vermitteln können, um unsere Schule systematisch weiterzuentwickeln.

Die Lehrkräfte halten ihre Fortbildungsmaßnahmen in einem Qualifizierungsportfolio fest und besprechen dieses einmal jährlich mit der Schulleiterin. Die sich daraus ergebene Fortbildungsbilanz dient dem Kollegium als Grundlage, wenn es zu Beginn eines Schuljahres über die Planung ihrer Fortbildungsziele und Fortbildungswünsche spricht.

Um die individuellen Wünsche der Lehrerinnen und den gemeinsamen Fortbildungsbedarf aufeinander abzustimmen, versuchen wir trotz unseres relativ kleinen Kollegiums eine gewisse Themenbreite zu erzielen. Dafür verfolgen wir eine Aufteilungsstrategie:

- Gemeinsame Fortbildung aller Kollegen und der Schulleiterin zu Entwicklungsvorhaben unserer Schule.
- Einzelne Kollegen besuchen gemeinsam mit der Schulleiterin Fortbildungen und fungieren anschließend als Multiplikatoren im Kollegium.
- Kolleginnen und Schulleiterin besuchen nach eigenen Wünschen Fortbildungen zu bestimmten Fächern, um die Qualität des eigenen Unterrichts zu stärken.

Verfahren

Grundsätzlich ist eine gewünschte Fortbildung zu bewilligen, es sei denn, sie findet zu einem offensichtlich ungünstigen Zeitpunkt statt oder ist von den Kosten her nicht mit dem zur Verfügung stehenden Budget kompatibel. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine Fortbildungsmaßnahme für eine oder mehrere Lehrkräfte verpflichtend machen.

Das aktuelle Fortbildungskonzept kann in der Schule eingesehen werden.

## 13. Schulentwicklung

Mit dem Schulgesetz zum 1. August 2006 sind die Schulen des Landes aufgefordert, ihr eigenes pädagogisches Profil zu entwickeln und den Unterricht sowie das Schulleben weitgehend eigenverantwortlich zu gestalten.

Das staatliche Schulamt berät und unterstützt unsere Schule bei der Qualitätsentwicklung für die schulische Arbeit, indem alle zwei Jahre erforderliche Sicherungs- und Entwicklungsaufgaben besprochen und vereinbart werden. Dazu beschließt das staatliche Schulamt mit der Schulleitung Zielvereinbarungen, die der Mitwirkung der Schulkonferenz bedürfen (§ 65 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz) und berichtet der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen eines Controllings über die Ergebnisse der Umsetzung.

In den Zielvereinbarungen zur Schulentwicklungsarbeit werden jeweils zwei Entwicklungsschwerpunkte festgehalten.

## **Entwicklungsschwerpunkte vom 11.2.19**

- **Schwerpunkt1:** Das Schulprogramm soll aktualisiert und von der Schulgemeinde gelebt werden.
- **Schwerpunkt2:** Das naturwissenschaftliche Arbeiten im Sachunterricht soll ausgebaut und verankert werden.